



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0141 vom 03.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	02.09.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Reitanlage
hier: Vorstellung der geänderten Planung

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der geänderten Planung die Bauleitplanverfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 82 zu überarbeiten und auf dieser Basis fortzuführen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Beschluss über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup gefasst. Am 29.08.2019 ist die Änderung der Bezirksregierung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt worden.

Wie im Ausschuss für Planen und Bauen am 12.11.2019 dargelegt, hat die Bezirksregierung Münster aufgrund aktueller Rechtsprechungen des OVG NRW von Januar und März in der Offenlagebekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB festgestellt, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beachtlich ist, die einer Genehmigungsfähigkeit der Planung grundsätzlich entgegensteht. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat daher in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung der Planung gefasst.

Nunmehr möchte der Reitverein, abweichend zu den Planungen aus dem Jahr 2019 - Überdachung des kleinen Außenplatzes -, die bestehende Reithalle westlich um eine Halle mit den Maßen 30 x 60 m erweitern. Mit dieser Erweiterung sollen optimale wintertaugliche Reitmöglichkeiten und die Zukunftsfähigkeit des Reitvereins gesichert werden. Dabei können Synergieeffekte, wie z.B. technische Gebäudeabschlüsse (Strom, Wasser und Abwasser etc.), aber auch bestehende Sanitär-, Gastronomie- und Aufenthaltsräume der bestehenden Halle genutzt werden.

Umweltrelevanz:

Für den Planbereich wurden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erstellt, die entsprechend der Umplanung angepasst werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen extern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung der Reitsportanlage kommt auch zukünftigen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten